Begründung

zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Mr. 1 der Gemeinde Kirchchsen, Landkreis Hameln - Pyrmont.

Der Rat der Gemeinde Kirchehsen hat am 3.2.1971 die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen. Bei dem Bebauungsplan Nr. 1 handelt es sich um das Gebiet südlich des Mühlenweges, östlich der Sültstraße.

Der Bebaunngsplan Nr. 1 wurde 1965 vom Regierungspräsidenten genehmigt.

Un ein angrenzendes noch unbebautes Gelände planerisch mit zu erfassen und eine rationelle Erschließung zu gewährleisten und in einem Bebauungsplan auszuweisen, wurde die teilweise Planaufhebung beschlossen, da seit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 1 nur ein Teil des überplanten Geländes bebaut wurde. Die Planvorstellungen der Gemeinde haben sich in so weit geändert, daß sie keine zusätzliche Einmündung mehr an die geplante Berliner Straße wünscht. Außerdem möchte die Gemeinde ihren Einwohnern der heutigen Zeit angemessene Grundsücksgrößen bieten. Dies alles wird in einem neuen Bebauungsplan erfaßt und ausgewiesen.

Diese Begründung hat genäß § 2(6)BBauG von 22271 bis 23.3.1971 öffentlich ausgelegen.

Kirchohsen, den

15.4.1971

Bürgermeister

Gemeindedirektor In Vertretung

Musaus

Zd. A.